

Mietgesuch für Räumlichkeiten und Anlagen der Gemeinde

einreichen beim Hauswart, Schulhaus, 3663 Gurzelen oder hauswart@schulegurzelen.ch. Bei Fragen können Sie sich gerne bei Hans Hodler, 079 248 05 88 melden.

Organisation, Verein:				
Verantwortliche Person:				
Adresse, Telefon/E-Mail:				
Anlass:				
Bemerkungen:				
		T		
Zu mietende Lokalitäten		Datum	Zeit, von / bis	Gebühren Fr.
Mehrzweckgebäude				Leer lassen
Saal ohne Küche				
Saal mit Küche				
Turnhalle ohne Küche				
Turnhalle mit Küche				
Saal, Küche, Turnhalle				
Schutzräume				
Sportplatz mit Garderobe / D	usche			
Bar				
Schulhaus				
TTG Zimmer / Musikraum				
Altes Schulhaus				
Dachstock				
Zahlbar innert 30 Tagen, sp der Rechnung an die Finat			rungstermin, mit beiliegen-	Fr.
Weitere Bestimmungen:				
Ort und Datum			Unterschrift des Mieters:	
Dieses Gesuch wird bewillig	gt		Gemeinde Gurzelen	
Gurzelen,				
Bemerkungen:				
Verteiler: Gesuchste	eller	☐ Hauswart ☐ Gemeindeverwalt		altung Gurzelen



Hinweise zu den Raumbenützungen

- Für die Benützung gelten die Bestimmungen des Benützungsreglements.
- Die Nachtruhe ist einzuhalten (abendliche Aktivitäten ausgenommen Sporttrainings sind vorgängig abzusprechen). Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft. Vielen Dank!
- Es sind die im Dorfsaal vorhandene Audioanlage und Beamer zu nutzen. Eigene Geräte dürfen nur nach Absprache mitgebracht werden.
- Die für die Belegung verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass bei Verlassen der Räumlichkeiten das Licht ausgeschaltet und die Türen abgeschlossen sind.
- Das Einhalten der Brandschutzvorschriften ist Sache des Veranstalters. Bei einer Belegung ab 100 Personen der Turnhalle ist ein Sicherheitskonzept einzureichen. Folgende Belegungsgrenzen sind erlaubt:

Dorfsaal, Mehrzweckgebäude	200 Personen
Turnhalle, Mehrzweckgebäude	50 Personen ohne zusätzliche Fluchtwegmassnahmen 200 Personen mit zusätzlichen Fluchtwegmassnahmen Bei Vorkehrung folgender Sicherheitsaspekte ist eine höhere Belegung mit bis zu 200 Personen möglich: - Für eine Belegung mit 200 Personen sind 1 Fluchtweg à 0.90m und à 1.20m notwendig. Dazu muss das Fluchtfenster bei der Fassade offen stehen und mit einer geeigneten Erhöhung zugänglich sein (Treppe, Palletten etc.). - Bei den Türen bei der Turnhalle, beim Windfang und beim Haupteingang müssen beide Flügel geöffnet werden, so dass mindestens ein Durchgang von 1.20m besteht. Es ist auch möglich die Kantenriegel zu öffnen, damit die Türen im Brandfall nur aufgestossen werden können. - Bei einer Belegung der Turnhalle über 100 Personen haben die Veranstalter ein Sicherheitskonzept vorzuweisen, bei dem die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften und die Evakuierung der Turnhalle im Ernstfall umschrieben werden.
Dachstock, altes Schulhaus	30 Personen